

- RF02/2005** ■ **Fernsehfilmförderungsfonds: Bilanz zum ersten Geburtstag** Seite 02  
**VOM 09.03.2005** Ein Jahr nach Gründung des Fernsehfilmförderungsfonds zieht die RTR-GmbH eine positive Zwischenbilanz: Mit den Förderentscheidungen 2004 wurden wesentliche Zielsetzungen des gesetzlichen Auftrags erreicht.
- **Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG) in Begutachtung** Seite 03  
Durch die Regierungsparteien wurde ein Entwurf für eine Neuregelung der Finanzierung von KommAustria und RTR-GmbH zur Begutachtung vorgelegt.
- **Vorbereitungen für „Stockholm-Nachfolgekonzferenz“ der ITU** Seite 04  
Die zweite Session der von der International Telecommunication Union (ITU) veranstalteten Regional Radio Conference (RRC) wird 2006 in Genf abgehalten. Zur Vorbereitung für die Erstellung eines neuen gemeinsamen Frequenzplans wurde nun der „Frequenzbedarf“ für digital-terrestrischen Rundfunk in Österreich gemeldet.
- **Presseförderung 2005 beträgt EUR 12,8 Mio.** Seite 04  
Bis Ende März 2005 können bei der KommAustria Ansuchen um Presse- und Publizistikförderung eingebracht werden.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)** Seite 05  
Die Ausschreibungsfristen für die Übertragungskapazitäten Sekau 106,1 MHz und Zeltweg 107,1 MHz laufen bis 28.04.2005, jene für die Versorgungsgebiete „Steiermark“ sowie „Salzburg“ bis 14.03.2005. Die Ausschreibungsfrist für die beschränkte Ausschreibung der Übertragungskapazität Baden 100,2 MHz endet am 04.04.2005.

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: rtr@rtr  
http://www.rtr.at  
FN 2083121  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Fernsehfilmförderungsfonds: Bilanz zum ersten Geburtstag

Mit Jänner 2004 wurde auf Initiative von Medienstaatssekretär Franz Morak der Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF) zur Unterstützung der Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen bei der RTR-GmbH eingerichtet. Er wird jährlich mit EUR 7,5 Mio. aus Bundesmitteln dotiert und soll insbesondere folgenden Zwecken dienen:

**Seit Gründung vor einem Jahr wurden beim Fernsehfilmförderungsfonds 81 Projekte eingereicht**

- Stärkung des Medienstandortes Österreich,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Unabhängigkeit der österreichischen Filmwirtschaft,
- Hebung der Qualität der Fernsehproduktionen und Stärkung internationaler Koproduktionen.

### FFFF-Bilanz 2004: Fünf Antragstermine – 81 Projekte eingereicht

Im Jahr 2004 gab es fünf Antragstermine, bei denen insgesamt 81 Projekte eingereicht wurden. Für 46 Projekte von verschiedenen Produzenten, mit den unterschiedlichsten Themen und Längen wurden positive Förderentscheidungen getroffen. In vier Fällen wurden binnen der durch die RTR-GmbH gesetzten Frist die Bedingungen nicht erfüllt bzw. wurde auf die zugesprochene Förderungssumme verzichtet. Es bestehen daher bei 42 Projekten aufrechte Förderungszusagen in Höhe von insgesamt rund EUR 7,2 Mio. Bei 21 Projekten wurden die im Förderungsvertrag vereinbarten Bedingungen erfüllt. Die restlichen Projekte, die überwiegend von den Antragsterminen in der zweiten Jahreshälfte 2004 stammen, sind größtenteils noch in Verhandlung mit den koproduzierenden Fernsehanstalten.

**Internationale Koproduktionen wurden gefördert, die österr. Filmwirtschaft gestärkt**

„Wir haben mit den Förderentscheidungen 2004 wesentliche Zielsetzungen des gesetzlichen Auftrags erreicht: die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft sowie eine gesteigerte Qualität österreichischer Filme, die Förderung unabhängiger Produzenten und internationaler Koproduktionen“, zieht Dr. Alfred Grinschgl, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, Bilanz. „Fernsehproduktionen werden längst nicht mehr ausschließlich von den TV-Sendern in Auftrag gegeben. Sie treten meist als koproduzierende Fernsehanstalten auf, leisten natürlich einen Beitrag zur Finanzierung; Förderungen, wie jene der RTR-GmbH, sind jedoch aus den Finanzierungsplänen der Produzenten nicht mehr wegzudenken. Mit unseren Förderungen wurde bereits im ersten Jahr ein wesentlicher, ja nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der heimischen Filmwirtschaft geleistet. Beachtlich ist auch die Umwegrentabilität: EUR 7,2 Mio. wurden an Fördergeldern eingesetzt, es ist jedoch zu erwarten, dass durch die damit ermöglichten Fernsehproduktionen rund EUR 29 Mio. in Österreichs Filmwirtschaft investiert werden. Für viele Produzenten war die Förderung der RTR-GmbH auch eine Art ‚Eintrittskarte‘ in den Markt der internationalen Koproduktionen“, so Grinschgl.

*Fortsetzung auf Seite 03*

*Fortsetzung von Seite 02*

**Geförderte  
Produktionen bei  
Fernsehpublikum  
sehr beliebt**

Die Bilanz im Einzelnen: Gefördert wurden 25 Dokumentationen, drei TV-Serien und 14 TV-Filme (insgesamt 42 Projekte). Die durch den FFFF geförderten Filme und Dokumentationen stießen beim TV-Publikum auf hohe Akzeptanz und erzielten hervorragende Reichweiten: Im ORF hatte „Die Patriarchin“ über eine Million Zuseher und Zuseherinnen sowie einen Marktanteil von 35 bis 40 %, im ZDF haben bis zu 9,3 Millionen diese Produktion gesehen. Dem Dreiteiler „Die Patriarchin“ wurde überdies im Rahmen der Berlinale 2005 die Goldene Kamera der Zeitschrift Hörzu verliehen.

Auch die Literaturverfilmung „Mein Vater, meine Frau und meine Geliebte“ wurde beim TV-Festival FIPA (Festival International de Programmes Audiovisuels) in Biarritz mit dem Hauptpreis, der FIPA D'Or, prämiert. Hinzu kommen Einladungen zur Diagonale 2005 für die Produktion der Mobilefilm von Eva Testor und Nina Kusturica mit einer Dokumentation über Michael Haneke „24 Wirklichkeiten in der Sekunde“ sowie „Friedenscamp – Naher Osten – Hoffnung und Trauma der Jugend“ von Petrus van der Let Filmproduktion.

### **Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG) in Begutachtung**

Wie in unserer letzten Ausgabe berichtet, wurden Teile des § 10 KOG, jenes Paragrafen, der die Finanzierung von KommAustria und RTR-GmbH regelt, in seiner Stammfassung durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehoben.

Mit 02.03.2005 wurde durch die Regierungsparteien nun ein Entwurf für eine Neuregelung der Finanzierung von KommAustria und RTR-GmbH zur Begutachtung vorgelegt. Die Eckpunkte dieses Entwurfes: Neben der präzisen und umfassenden Formulierung sämtlicher Aufgaben der RTR-GmbH als Geschäftsapparat der KommAustria wird – wie vom VfGH gefordert – eine Mischfinanzierung der RTR-GmbH vorgesehen.

**Entwurf der Regie-  
rungsparteien sieht  
Mischfinanzierung  
der RTR-GmbH vor**

Zur Finanzierung der beiden Fachbereiche Rundfunk und Telekommunikation werden seitens des Bundes die jährlichen Beträge von EUR 750.000 (Rundfunk) und EUR 2 Mio. (Telekommunikation) bereitgestellt. Der Rest der Aufwände der RTR-GmbH wird durch finanzierungsbeitragspflichtige Unternehmen aus dem Rundfunk- bzw. Telekom-Sektor beigesteuert, wobei das Ausmaß der Summe aller jährlichen Finanzierungsbeiträge für den Bereich Telekommunikation höchstens EUR 6 Mio. und für den Bereich Rundfunk höchstens EUR 2,25 Mio. betragen darf.

Als finanzierungsbeitragspflichtige Unternehmen für den Bereich Rundfunk gelten gemäß diesem Entwurf für eine Neuregelung nur noch die in Österreich niedergelassenen Rundfunkveranstalter und nicht mehr die Anbieter von Rundfunkinfrastrukturen (z.B. Kabel-TV).

## Vorbereitungen für „Stockholm-Nachfolgekonferenz“ der ITU

### Vorbereitungen für den zweiten Teil der Regional Radio-communications Conference (RRC)

Mit Stichtag 28.02.2005 waren die Frequenz-Verwaltungsbehörden in Europa, Afrika und den arabischen Ländern gefordert, ihre jeweiligen so genannten „Requirements“, also ihre nationalen Frequenz-Bedürfnisse für digitalen terrestrischen Rundfunk anzumelden. Diese „Bedarfsmeldung“ dient der Vorbereitung auf die zweite und abschließende Session der von der ITU (International Telecommunication Union) veranstalteten Regional Radiocommunications Conference (RRC), die 2006 in Genf stattfinden wird.

Der von Österreich gemeldete „Frequenzbedarf“ für digitalen Rundfunk: Sieben bundesweite Bedeckungen (Frequenzketten) für digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) in Band IV und V, eine DVB-T-Bedeckung in Band III sowie drei Bedeckungen für digitalen terrestrischen Hörfunk (T-DAB) in Band III.

### Beteiligte Länder informieren über ihren Frequenzbedarf

Die RRC stellt einen wesentlichen technischen Eckpfeiler für die Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks dar. Das Planungsgebiet erstreckt sich über 120 Länder vom Ural über ganz Europa bis nach Südafrika. Der neue gemeinsame Plan soll den bis heute gültigen analogen Frequenzplan von der Planungskonferenz in Stockholm 1961 ablösen.

### Neuer Frequenzplan soll jenen von 1961 ablösen

Die erste Session, RRC 04, wurde im Mai 2004 in Genf abgehalten und diente der gemeinsamen Entscheidung der betroffenen Verwaltungen bezüglich der technischen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die künftigen Frequenzplanungen. Zwischen den beiden Sessionen, in der so genannten „intersessionalen Periode“, werden vor allem zahlreiche bi- und multilaterale Verhandlungen und Konferenzen zwischen benachbarten Frequenzverwaltungsbehörden durchgeführt.

Aus all diesen Einzelverträgen wird in der zweiten Session ein gemeinsames Vertragswerk formuliert mit einem neuen Frequenzplan für digitales Fernsehen (DVB-T) und digitales Radio (T-DAB).

## Presseförderung 2005 beträgt EUR 12,8 Mio.

Seit Jänner 2004 ist die KommAustria für die Vergabe der Presse- und Publizistikförderung zuständig. Für die Presseförderung stehen im Jahr 2005 insgesamt rund EUR 12,8 Mio. zur Verfügung.

Davon entfallen auf die Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen rund EUR 4,5 Mio., auf die Besondere Förderung für Tageszeitungen EUR 6,6 Mio. und auf Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung knapp EUR 1,7 Mio.

*Fortsetzung auf Seite 05*

Fortsetzung von Seite 04 Im Rahmen der Publizistikförderung können im laufenden Jahr an förderungswürdige Zeitschriften insgesamt EUR 361.000,- vergeben werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Ansuchen um Presse- und Publizistikförderung können noch bis zum 31.03.2005 bei der KommAustria eingebracht werden.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)**

<b>Ausschreibung von Übertragungskapazitäten</b>	<b>Ende der Ausschreibungsfrist</b>
Ausschreibung der Übertragungskapazitäten Seckau 106,1 MHz (KOA 1.193/05-06) und Zeltweg 107,1 MHz (KOA 1.193/05-04)	28.04.2005, 13:00 Uhr
Ausschreibung des Versorgungsgebietes „Steiermark“ (KOA 1.160/05-01)	14.03.2005, 13:00 Uhr
Ausschreibung des Versorgungsgebietes „Salzburg“ (KOA 1.150/04-08)	14.03.2005, 13:00 Uhr

<b>Beschränkte Ausschreibung von Übertragungskapazitäten</b>	<b>Ende der Ausschreibungsfrist</b>
Beschränkte Ausschreibung der Übertragungskapazität Baden 100,2 MHz (KOA 1.193/05-03) Diese Ausschreibung ist auf Hörfunkveranstalter zur Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete beschränkt.	04.04.2005, 13:00 Uhr

Auf der Website der RTR-GmbH finden Sie dazu nähere Informationen (<http://www.rtr.at>).